

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/835-1.13/88

II-3836 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Stabsübung neben dem Manöver "Kecker Spatz";

Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 1649/J

1656 IAB

1988 -04- 21

zu 1649/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen am 24. Feber 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1649/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Ob neben dem Manöver "Kecker Spatz" im Herbst vergangenen Jahres eine gesonderte Stabsübung stattgefunden hat oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis, weil eine derartige Übung nicht den Ankündigungs- bzw. Beobachtungsverpflichtungen im Sinne des KVAE-Schlußdokumentes von Stockholm unterliegt. Ich kann daher den Inhalt der in der vorliegenden Anfrage zitierten Meldung in der "Weltwoche" vom 28. Jänner 1988 weder bestätigen noch dementieren.

Auf Grund verschiedener militärtheoretischer Überlegungen, deren nähere Erläuterung im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung jedoch zu weit führen würde, erscheinen mir aber gravierende Zweifel an der Darstellung der "Weltwoche" angebracht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die diversen Presseberichte über angebliche Übungsannahmen beim Manöver "Kecker Spatz", die sich - zumindest soweit sie die Einbeziehung österreichischen Territoriums betrafen - als unhaltbar erwiesen.

19. April 1988